## Der Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald

Umlegungsstelle Hauptstr. 73 35099 Burgwald

## Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplanes

(gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung)

Verfahrensgebiet: "Unterfeld III"

Gemeinde: Burgwald

Gemarkung: Bottendorf (1679)

Gemäß § 69 Abs. 1 BauGB wird bekanntgemacht, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald (Umlegungsstelle) am 12. April 2023 folgendes beschlossen hat.

Der vorliegende Umlegungsplan für das Umlegungsverfahren "Unterfeld III" bestehend aus 36 Blättern Umlegungsverzeichnis und einer Umlegungskarte wurde nach der Erörterung mit den Beteiligten erstellt. Für diesen Umlegungsplan wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 BauGB die Aufstellung beschlossen.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 69 Abs. 2 BauGB), kann den Umlegungsplan während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstr. 73, 35099 Burgwald (Zimmer Büroleiter) einsehen.

Allen Beteiligten am Umlegungsverfahren wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 Abs. 1 BauGB zugestellt.

Die Umlegungsstelle wird den Zeitpunkt, an dem der Umlegungsplan unanfechtbar wird, ortsüblich bekanntmachen.

Burgwald, den 13. April 2023

Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister

(DS)